



# Infobrief

Eisenstadt, 23.10.2013

## **Betreff: GVV Vergabeleitfaden - Bau auf Burgenland**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben heuer zwar schon im Juni die Marke von 100.000 Beschäftigten im Burgenland überschritten, aktuelle Daten zeigen aber, dass Teile der Wirtschaft heimische – vor allem ältere – ArbeitnehmerInnen durch Arbeitskräfte aus den Nachbarländern austauschen. Auch immer mehr Klein- und Mittelbetriebe kommen durch unfaire Praktiken und Dumpingangebote unter die Räder. Speziell beim Problem des Lohndumpings bzw. der Unterentlohnung sprechen die Statistiken eine ganz klare Sprache.

Die SPÖ und der GVV wollen diesen Herausforderungen entgegenwirken.

### **BAU auf BURGENLAND – NEU: Vergabeleitfaden für Gemeinden**

Der GVV stellt den Gemeinden ganz konkrete – juristisch abgesicherte – Richtlinien für Auftragsvergaben (bis 100.000 bzw. bis 1 Million Euro) zur Verfügung. Die Gemeinden bekommen damit einen rechtlich „wasserdichten“ Leitfaden in die Hand, wie sie bei Auftragsvergaben zur Sicherung heimischer Arbeitsplätze beitragen können. Sie können – das ist besonders wichtig - auch Vertragsstrafen festlegen, um Lohn- und Sozialdumping zu unterbinden.

- ✓ Bei der Direktvergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 100.000 Euro kann die Leistung direkt an ein geeignetes, aber ansonsten vom Auftraggeber frei gewähltes Unternehmen vergeben werden, ohne dass eine Ausschreibung zwingend vorgesehen ist.
- ✓ Bei größeren Bauaufträgen unter 1.000.000 Euro kann das nicht offene Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung zur Anwendung kommen. Der Auftraggeber muss mindestens drei befugte, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmer zur Abgabe von Angeboten auffordern.

## **Kriterienkatalog:**

Ganz konkret bedeutet das, dass Gemeinden bei Auftragsvergaben folgende Auflagen erteilen können:

- ✓ Einhaltung von arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen incl. Schutz vor Lohn- und Sozialdumping (Einhaltung kollektivvertraglicher Mindestlöhne)
- ✓ Überblick über den Beschäftigtenstand des Unternehmens durch Bekanntgabe der Anzahl der Arbeiter, Lehrlinge, Teilzeitkräfte
- ✓ Subunternehmer und Arbeitskräfte-Überlasser dürfen nur mit Zustimmung des Auftraggebers herangezogen werden und sind namentlich im Voraus anzuführen. Für arbeits- und sozialrechtliche Verstöße der Subunternehmer und Arbeitskräfte-Überlasser wird dem Auftragnehmer ebenfalls eine Vertragsstrafe auferlegt
- ✓ Rücktrittsrecht bzw. außerordentliche Kündigung des Vertrages bei Verstoß des Auftragnehmers gegen arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften.
- ✓ Sicherstellung der rechtzeitigen Zahlung von Steuern und Abgaben an die Sitzgemeinde des Unternehmers
- ✓ Sicherstellung der fachlichen Qualifikation der namentlich zu nennenden Mitarbeiter. Jeder Wechsel dieser genannten Mitarbeiter ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.
- ✓ Sicherstellung, dass sämtliche verwendeten Bauprodukte den jeweiligen anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Diese Bauprodukte sind im Angebot aufzulisten.
- ✓ Unternehmen, die Lehrlinge und ältere Arbeitnehmer (direkt am Bau bedeutet das: älter als 45 Jahre) beschäftigen, sollen verstärkt berücksichtigt werden.

Je mehr Kommunen dieses Instrument nutzen, desto fairer wird es auf unserem Arbeitsmarkt und in der Bau-Branche zugehen. Der GVV ist daher auf die Bürgermeister/innen und Vizebürgermeister/innen zugegangen, hat sie umfassend informiert und wird ihnen mit Rat und Tat bei der Umsetzung des Arbeitsmarkt-Schutzschirmes zur Seite stehen.

Wir haben daher auf dieser Basis einen Vergabeleitfaden für die Gemeinden erarbeiten. Am 21. und 22. Oktober gab es dazu mit der Kanzlei Jarolim aus Wien für SPÖ-BürgermeisterInnen und SPÖ-VizebürgermeisterInnen auch 2 Info-Veranstaltungen, bei denen sie sich in die Materie vertiefen konnten und in weiterer Folge gibt es auch eine Telefon-Hotline, bei der man im konkreten Anwendungsfall juristischen „Support“ einholen kann.

Diese Hotline ist derart gestaltet, dass sie Kommunen zu einem Pauschalbeitrag nach folgenden Modalitäten zur Verfügung steht:

- o bis 10 Minuten: gratis.
- o bis 30 Minuten: € 100.
- o darüber hinaus Abrechnung in 5-Minutenintervallen a € 230 netto/Stunde (anstatt des üblichen Stundensatzes von € 330,00).

**Tel: +43 12537000 - Stichwort: „Leitfaden Regionalvergabe“**

**Ansprechpartner: Dr. Hannes Jarolim**

Damit bietet der GVV ein umfassendes Service und punktgenaue Unterstützung für alle SPÖ-Kommunalpolitiker, die sich der Initiative „BAU auf BURGENLAND“ anschließen wollen. **Um einen entsprechende Wirkung am heimischen Arbeitsmarkt zu erzielen, ersuchen wir Euch auch einen entsprechenden Grundsatzbeschluss im Gemeinderat (wie im Anhang angefügt) zu fassen.**

**Der Vergabeleitfaden ist in unserem GVV-Shop auf der GVV Homepage [www.gvvbgld.at](http://www.gvvbgld.at) zu bestellen. Der Leitfaden enthält auch Formulare, die extra auf eine CD-ROM gebrannt wurden, damit sie von den Gemeinden direkt am PC bearbeitet werden können. Der Leitfaden kostet für SPÖ-Mitglieder und GVV-Verbandsgemeinden 25.- Euro.**



LAbg. Bgm. Erich Trummer  
Präsident



Mag. Herbert Marhold  
Landesgeschäftsführer